

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Transparenz herstellen bei Bedarfszuweisungen aus dem GAF**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds sicherzustellen, v. a., wenn es sich um Zuwendungen für den Ausbau der Kinderbetreuung handelt. Außerdem soll der jährliche Bericht dem Tiroler Landtag transparenter und detaillierter zur Kenntnis gebracht werden."

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst- und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung
Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten

Begründung:

Jedes Jahr genehmigt und verteilt die Tiroler Landesregierung Mittel in Millionenhöhe aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) an die Tiroler Gemeinden. Diese Gelder werden für verschiedenste Projekte und Infrastrukturmaßnahmen verwendet.

"Die 277 Gemeinden in Tirol übernehmen eine Vielzahl an Aufgaben und tragen mit ihren Investitionen maßgeblich zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität bei. Dafür wird laufend in wichtige Infrastrukturprojekte, etwa Hochwasserschutzbauten, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen oder PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, investiert. Zur Unterstützung bei der Realisierung dieser Vorhaben werden Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds zur Verfügung gestellt... Wir arbeiten gemeinsam mit den Gemeinden daran, die Lebensqualität in allen Regionen dauerhaft hoch zu halten. Mit den Mitteln aus dem GAF werden gezielt Projekte in den Gemeinden gefördert, deren Umsetzung somit gesichert wird. Damit kommt der Investitionsschub für die Gemeinden direkt der Bevölkerung zugute..."

[LH Mattle: „GAF-Mittel als Investitionsschub für die Tiroler Gemeinden“ | Land Tirol](#)

Nach Ablauf eines Budgetjahres werden die Auszahlungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds an die Gemeinden dem Tiroler Landtag zur Kenntnis gebracht, wobei die Ausgaben äußerst intransparent in allgemeinen Begriffen zusammengefasst sind:

- Interkommunale Zusammenarbeit
- Bedarfszuweisungen an Gemeinden
- Landesinterner Finanzausgleich
- Unterstützung strukturschwacher Gemeinden

Auf Anfrage von Gemeinderät:innen konnten in einzelnen Gemeinden die Bürgermeister:innen bzw. die Finanzabteilungen die tatsächliche Mittelverwendung nicht erklären bzw. bestätigen. Es hätte also leicht passieren können, dass die Mittel, die für die Kinderbetreuung vorgesehen waren, tatsächlich für eine neue Brandschutztüre in einem Wohn- und Pflegeheim verwendet wurden. Dabei handelt es sich selbstverständlich um eine ebenso notwendige Investition. Wenn allerdings Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung nicht tatsächlich für diesen Zweck ausgegeben werden, wird der Ausbau der Kinderbetreuung nicht schnell genug voran kommen. Außerdem handelt es sich um hohe Steuergeldsummen und somit muss Transparenz auf allen Ebenen sichergestellt sein.

Eine Anfrage der NEOS Tirol aus dem Jahr 2024 (358/24) wurde von Seiten des Büros LH mit einer detaillierten Aufstellung beantwortet.

Beispiel Gemeinde X: Infrastrukturprogramm € 11.161,00, Umbau Gemeindeamt € 192.000, Ankauf Kommunalfahrzeug € 50.000,00, Ankauf Rüstlöschfahrzeug € 46.000,00,

In Zukunft soll dem Tiroler Landtag die Auflistung in dieser detaillierten Form übermittelt werden, wie sie den NEOS auf ihre Anfrage hin zur Verfügung gestellt wurde. Gleichzeitig muss vom Land sichergestellt werden, dass die Mittel in den Gemeinden tatsächlich dort ankommen, wofür sie vorgesehen sind. Die Gemeinden müssen auf Anfragen Nachweise erbringen können, wofür zugewiesene Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds verwendet wurden.

Innsbruck, am 05.03.2025